

# Konzept ambulante Wohnbegleitung neuewelt

## «Menschen betreuen – Leben begleiten»

Die «ambulante Wohnbegleitung neuewelt» ist ein Arbeitsbereich des Vereins «neuewelt». Dieser betreibt Wohnformen und tagesstrukturierende Angebote, die auf die Integration von Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten ausgerichtet sind. Ziel ist die Unterstützung, Ermächtigung und Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich ihres selbstbestimmten Lebens und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-BRK. Dieses Konzept ist Teil des übergeordneten Konzepts der Institution neuewelt.

## 1. Ambulante Wohnbegleitung neuewelt

### Grundsätzliches:

Die ambulante Wohnbegleitung [AWB] neuewelt begleitet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und/oder psychosozialen Herausforderungen in ihren eigenen Wohnungen. Die Begleitung richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf und nach den Wünschen der Klientel. Sie zielt auf die Alltagsbewältigung, sowie Aufrechterhaltung und Förderung lebenspraktischer Kompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen ab, zugunsten der Lebensqualität und Wohl des Klienten. Auf diese Weise soll das eigenständige Wohnen erhalten, stationären Aufenthalte vorgebeugt und die Inklusion in die Gesellschaft gefördert werden.

### Leistungsbeschreibung:

Die AWB neuewelt versteht sich als aufsuchende Soziale Arbeit. D.h. wir besuchen Klienten: innen in der Regel in ihren eigenen Wohnungen oder nach Wunsch im öffentlichen Raum. Neben Gesprächen und Betreuung, bietet die AWB neuewelt anleitende, begleitende oder beratende Leistungen an. Diese richten sich nach dem individuellen Bedarf und den Wünschen der Klienten: innen. Der Unterstützungsbedarf wird mittels individuellem Hilfeplan [IHP] ermittelt, einem Fragekatalog der Behindertenhilfe Basel-Stadt. Darin wird die Art der Leistung mittels Ziele definiert und mit dem entsprechenden Stundenaufwand hinterlegt. Die Betreuungsintensität, d.h. wie oft und wie lange die Besuche stattfinden, hängt von den Zielen und dem bewilligten Stundenaufwand [IHP-Stunden] ab.

Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Auftrag, Unterstützungsbedarf und Klientenwunsch und ist grundsätzlich unbefristet. Voraussetzungen sind hierbei eine gesicherte Finanzierung bzw. die Bewilligung durch die zahlende Behörde.

### Wohnraum:

Eine ambulante Wohnbegleitung erfordert das Vorhandensein einer eigenen Wohnung, was in der Regel ein Aufnahmekriterium ist. Grundsätzlich vermittelt die AWB keine Wohnungen, kann aber – wenn vereinbart – bei der Wohnungssuche unterstützen.

### Finanzierung:

Die Leistungen der AWB neuewelt richten sich nach der Tarifordnung für ambulante Wohnbegleitungen im Kanton Basel-Stadt. Diese werden durch die Behindertenhilfe bzw. dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) des Kantons Basel-Stadt festgelegt.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Ergänzungsleistungen (bei IV-Rente) oder die Sozialhilfe. Es ist auch möglich als Selbstzahler AWB-Leistungen zu erhalten. Die Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt (Monatspauschale).

## 2. Zielgruppe, Aufnahme- & Ausschlusskriterien

### Zielgruppendefinition:

Erwachsene Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder psychosozialen Herausforderungen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

### Aufnahmekriterien:

- Eigene Wohnung
- Zielgruppenentsprechung  
[Psychische/psychosoziale Beeinträchtigung, Wohnsitz BS/BL, Volljährigkeit]
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Psychiatrische oder psychologische Anbindung (bei Bedarf)
- Selbstständiger Umgang mit Medikamenten  
(oder Offenheit für unterstützende Kooperationen bspw. Spitex)

### Ausschlusskriterien:

- Anhaltende fehlende Zusammenarbeit
- Akute oder anhaltende Selbst- und Fremdgefährdung
- Übergriffe / Gewalt gegenüber Personal
- Starke körperliche Pflegebedürftigkeit\*
- Ausgeprägte Intelligenzminderung oder geistige Behinderung\*
- Akute Suchterkrankung\*

\*fällt in die Zuständigkeit von Pflegedienstleister oder anderen Leistungserbringern

## 3. Prozessablauf: Aufnahme, Aufenthalt und Austritt

### Aufnahmeprozess:

- **Erstkontakt:** Klärung des Anliegens, der Zuständigkeit, Angebotspassung und Finanzierung
- **Erstgespräch:** Konzeptvorstellung, Situationserfassung, Klärung des Unterstützungsbedarfs
- **Abklärungen:** Fremdanamnesen im Helfernetz gemäss Schweigepflichtsentbindung
- **Aufnahmeentscheid:** Teambesprechung und -entscheidung, Entscheidung Klient:in
- **Anmeldeadministration:** Begleitvertrag, Beschwerdeverfahren, Anmeldung zur individuellen Bedarfsermittlung, Bedarfsermittlung mittels IHP, Antrag auf Kostenübernahme etc.

### Aufenthalt:

- **Begleitbeginn:** Nach Absprache, gemäss Kostengutsprache und bewilligter IHP-Stunden
- **Begleitprozess:** Gemäss Bedarf und bewilligtem Stundenkontingent, in der Regel wöchentliche Einzelgespräche und Begleitung in den vereinbarten Zielen. Es wird darauf geachtet, die Wohnform, vorhandene Kompetenzen, sowie die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.
- **Standortgespräche:** Es finden jährliche Standortgespräche mit dem Helfernetz und halb-jährliche Zielevaluationen mit dem/der Klienten: in statt.
- **Krisensituationen:** Werden nach Möglichkeit vorgängig besprochen und das Vorgehen in Krisen mittels gemeinsam vereinbartem Notfallplan festgehalten. Das Team bietet nach Absprache Erreichbarkeit und Begleitung in Krisensituationen.

### Austritt:

- **Ablösung/Kündigung:** Ist der Auftrag erfüllt, kein Unterstützungsbedarf mehr vorhanden oder wird keine Begleitung mehr gewünscht, kann der Begleitvertrag beidseits mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das jeweilige Monatsende aufgelöst werden. Besteht mit der ambulanten Wohnbegleitung neuewelt ein Untermietverhältnis kann der Begleitvertrag nur auf das Kündigungsende des Mietverhältnisses gekündigt werden, d.h. im Normalfall innert 3 Monaten.
- **Fristlose Kündigung:** Eine akute Gefährdung des Personals aufgrund von Drohungen, Tötlichkeiten oder Übergriffen führt zu einer fristlosen Kündigung des Begleitverhältnisses.
- **Übertritt:** Verschlechtert sich der Gesundheitszustand des/der Klienten:in und ist ein Übertritt in eine stationäre Einrichtung (Klinik, betreutes Wohnen, Alterspflegeheim etc.) gegeben, übernimmt die AWB die Koordination in Absprache mit dem Helfernetz. Bei definitivem Austritt aus der AWB wird ein Übertritts- respektive Austrittsdatum festgelegt, eine Mutationsmeldung beim Kanton eingereicht und der Begleitprozess in einem Austrittsbericht festgehalten.

## 4. Qualitätsstandards & Qualitätssicherung

**Qualitäts-Zertifizierung:** Die Organisation neuewelt hat ist ISO 9001:2015, SODK OST+ zertifiziert und erfüllt somit Schweizer Qualitätsanforderungen im Management-Bereich. Hier unterliegt jeder Arbeitsbereich einer periodischen Qualitätskontrolle (Audits) durch Externe und unabhängige Qualitätsbeauftragte. Weiter ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) erforderlich, welcher schriftlich dokumentiert werden muss bzw. wird.

**Fachliche Standards:** Die AWB neuewelt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen des Kantons und der Behindertenhilfe Basel-Stadt, orientiert sich weiter am Berufskodex Avenir Social und strebt die Umsetzung der Behindertenrechtskonventionen (UN-BRK) an.

<b>Fallcoaching:</b>	Die Teammitglieder bzw. Bezugspersonen werden in periodischen Fallcoachings durch die Fachliche Leitung in der Fallführung unterstützt und die fachlichen Anforderungen werden überprüft.
<b>Kollegiale Beratung:</b>	Alle zwei Monate finden Fallbesprechungen im Rahmen der Kollegialer Beratungsmethode statt.
<b>Fallsupervisionen:</b>	Bei Schwierigkeiten in Fallführungen, die Team-intern nicht gelöst werden können, besteht die Möglichkeit Fallsupervisionen durch externe Fachpersonen.
<b>Weiterbildungen:</b>	Es finden unterjährliche interne Weiterbildungen statt. Die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden wird gefördert und jährlich in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

## 5. Betriebliches & Personelles

<b>Betriebs- &amp; Öffnungszeiten:</b>	In der Regel Montag bis Freitag, 8-17 Uhr, nach Absprache sind auch längere Einsätze möglich (bis max. 20 Uhr). Die AWB hat grundsätzlich rund 260 Tage pro Jahr geöffnet, d.h. an den Wochenenden werden keine Termine vereinbart (Ausnahme bilden Notfalleinsätze). Den Mitarbeitern steht es frei, an Feiertagen Freiwünsche einzugeben, wodurch sich gegebenenfalls die Verfügbarkeit reduzieren kann.
<b>Telefonische Erreichbarkeit:</b>	In der Regel Montag bis Freitag, 8-17 Uhr, nach Absprache, bei Krisen oder Notfällen kann eine erweiterte Erreichbarkeit vereinbart werden.
<b>Standorte:</b>	AWB-Büro: Habsburgerstrasse 15, 4055 Basel
<b>Betriebsabläufe:</b>	Die Prozessabläufe sind im Betriebshandbuch verschriftlicht. Es bestehen Prozessvisualisierungen.
<b>Leitung:</b>	Es besteht eine Co-Leitung aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachlicher Leitung &amp; Qualitätsmanagement</li><li>• Standort- &amp; Casemanagement</li></ul>
<b>Team:</b>	Das AWB-Team besteht gegenwärtig aus 9 Personen: <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Leitungspersonen (in Bezugspersonenarbeit)</li><li>• 7 Bezugspersonen</li></ul>
<b>Weitere Projekte:</b>	Gegenwärtig laufen folgende Projekte: <ul style="list-style-type: none"><li>• Freiraum neuewelt (eigener Leistungsbeschreibung und Konzept)</li><li>• Projekt AWB Laufental (in Projektphase)</li></ul>

## 6. Beispiele Leistungskatalog

- Auftragsklärung und Vereinbarung von Zielen und Massnahmen
- Beratung und Unterstützung beim Umsetzen der Massnahmen zur Zielerreichung
- Regelmässige (i.d.R. wöchentliche) Einzelgespräche, zusätzl. Begleitgespräche gem. Bedarf
- Telefonische Kontaktmöglichkeit während den Bürozeiten (Mo. – Fr. 8-17 Uhr)
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Beratung oder Unterstützung im Alltag, in sozialen, lebenspraktischen, finanziellen, administrativen und beruflichen Anliegen
- Psychoedukation und Unterstützung im Umgang mit der Beeinträchtigung und Einschränkungen
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung und Förderung der selbstständigen Wohnform
- Unterstützung und Beratung zur Verbesserung der Lebensqualität
- Vereinbarung, Koordination und ggf. Begleitung zu Terminen (Ämtern, Ärzten, etc.)
- Vernetzung mit externen Fachpersonen und Institutionen
- Seelsorgerliches Angebot
- Regelmässige Bedarfsüberprüfung und Unterstützung im IHP-Verfahren